

Berlin, 18. Juni 2020

zur Information

Herrn Minister

a.d.D.

Betr.:

Ausweitung der US-Sanktionen gegen Nord Stream 2

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M-Nr.:	
Abzeichnungsleiste	
PSt z. K.	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats-leiter/in	
Bearbeiter/in	
Mit-zeichnung	VB2
Referat und AZ	IIA4 -

I. Kernsatz

Kritik an Ausweitung der US-Sanktionen gegen Nord Stream 2 soll unter Federführung der EU-KOM sowie der deutschen Parlamentarier organisiert werden.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die USA haben am 19. Dezember 2019 Sanktionen gegen die bei der Nord Stream 2 eingesetzten Verlegeschiffe erlassen. Gazprom ist entschlossen, mit eigenen Verlegeschiffen die Verlegung durchzuführen und den Bau der Pipeline fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund haben die Senatoren Cruz, Shaheen, Barrasso, Cotton und Johnson haben am 4. Juni 2020 einen neuen Gesetzentwurf "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020" (PEESCA) zur Verschärfung der Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht vor, die enthaltenen Änderungsvorschläge vermutlich rückwirkend zum Datum des Inkrafttretens von PEESA am 19. Dezember 2019 anzuwenden. Alle Firmen, die Dienstleistungen, Versicherungen oder bestimmte Nachrüstungsdienste für Verlegeschiffe sowie Dienstleistungen wie Prüfungen, Inspektionen oder

Zertifizierungen, die für den Betrieb von Nord Stream 2 erforderlich sind, sollen einbezogen werden. Die Inbetriebnahme der Pipeline soll ebenfalls sanktioniert werden.

Die angedrohten Sanktionen haben das Potential, die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 auf Dauer zu verhindern und damit zu einer Investitionsruine werden zu lassen.

Mit dem vorgelegten Entwurf könnte auch verwaltungstechnisches Handeln von staatlichen Behörden im Zusammenhang mit der Fertigstellung oder dem Betrieb der Pipeline sanktionsrelevant werden. Dies wäre ein Novum, wenn sich Sanktionen auch gegen Behörden von befreundeten Regierungen richten.

Es ist davon auszugehen, dass die neuen Sanktionsvorschläge deutlich mehr deutsche und europäische Unternehmen zu einem potentiellen Sanktionsziel machen. Am Projekt Nord Stream 2 sind noch eine Vielzahl europäischer Unternehmen beteiligt (aus über 15 Ländern), in wieweit diese konkret von dem neuen Gesetzentwurf betroffen wären, kann noch nicht beurteilt werden.

Der neue Gesetzentwurf muss sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus verabschiedet werden. Es ist derzeit unklar, wie schnell das passieren kann. Die Senatoren streben eine zügige Verabschiedung an. Wenn es den Senatoren gelingt, den neuen Gesetzentwurf, wie bereits Ende 2019 als Teilgesetz an ein bestehendes Vorhaben anzuhängen, dann könnte er noch im Sommer verabschiedet werden, wahrscheinlicher ist jedoch ein entsprechender Vorstoß im Herbst.

Die Bundesregierung hatte bereits im Vorfeld der Verabschiedung der PEESA Sanktionen am 19. Dezember 2019 über viele Kanäle dafür geworben, die Meinungsverschiedenheit über Nord Stream 2 nicht sanktionspolitisch zu lösen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf würdigt nicht:

- die Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung des russischen Gastransits über die Ukraine,
- die Umsetzung europäischen Rechts durch die BNetzA, die den Antrag der Nord Stream 2 AG auf Freistellung des im deutschen Hoheitsgebiet verlaufenden Teils der Nord Stream 2-Pipeline von der Regulierung nach § 28b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abgelehnt hat und

- die Unterstützung der Bundesregierung für den Aufbau von LNG-Infrastruktur zur Diversifizierung der Versorgung mit Energieträgern.

Am 17. Juni fand auf RL-Ebene eine Besprechung auf Einladung des AA mit BKamt, BMF und BMWi statt, um mögliche Gegenreaktionen zu erörtern. Dabei stellte sich heraus, dass auf StS-Ebene eine Vorabsprache zwischen AA und BKamt erfolgt war mit dem Ergebnis, dass es keine bilaterale Gegenreaktion geben solle, um das angespannte transatlantische Verhältnis nicht weiter zu gefährden. Vielmehr solle der Schulterschluss mit anderen EU-Staaten gesucht werden, die die angedrohte Ausweitung der US-Sanktionen ebenfalls kritisieren (bislang FRA, DNK, NLD, AUT, LTU), um unter Führung der EU-KOM auf Botschafterebene gemeinsam in Washington zu demarchieren.

Zudem sollen MdBs mobilisiert werden und auf den ihnen zur Verfügung stehenden Wegen, die deutsche Kritik an die Senatoren Cruz, Shaheen, Barrasso, Cotton und Johnson heranzutragen, die die Verschärfung der Sanktionierung betreiben. Auch Pelosi, Sprecherin des Repäsentantenhauses, und McConnell, Mehrheitsführer im Senat, sowie weitere von Botschaft Washington zu benennende US-Abgeordnete sollen angesprochen werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund und um die Bereitschaft der EU-KOM zu fördern, sich stärker als bisher gegen die US-Sanktionen einzusetzen, die Führungsrolle unter den EU-Staaten zu übernehmen und damit die Kritik an den Sanktionen auf eine breitere Basis zu stellen, geht mit separater Vorlage ein Briefentwurf an Kommissarin Simson auf Sie zu, mit der Sie diese Führungsrolle einfordern. Bemerkenswert ist in der Tat, dass im Vergleich zu den letzten Jahren auch FRA, DNK und LTU zu Kritikern der Sanktionen geworden sind.

Eine Ansprache der deutschen MdBs, die möglichst gemeinsam auf Ihre US-Kollegen zugehen, könnte über PSt Bareiß organisiert werden.

Die extraterritorialen US-Sanktionen 2019 wurden von alle im BT vertretenen Parteien öffentlich kritisiert und zurückgewiesen. Dies betrifft auch Parteien wie Bündnis 90/Die Grünen, die dem Projekt Nord Stream 2 kritisch gegenüber stehen.